

## HAUSORDNUNG

Das Leben in einem Wohnblock bedeutet gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Wir danken für Ihre Mithilfe zu einem angenehmen gemeinsamen Wohnen und bitten Sie nachfolgende Regelungen einzuhalten.

### 1 Mietwohnung

- Die Wohnungstüren sind aus Sicherheitsgründen stets geschlossen zu halten. Covai lehnt jede Haftung für entwendete Wertsachen ab.
- Die Wohnung ist täglich – den Aussentemperaturen angepasst – zu lüften.
- Eine Grundmöblierung und Grundbedarf an Haushaltsartikel wird gemäss Leistungserbringungskonzept Wohnen Plus zu Verfügung gestellt.
- Fluchtwege (Fenster zum Balkon und Zimmertüre) sind freizuhalten.
- Covai ist im gesamten Innenbereich rauchfrei, mit Ausnahme der Balkone und des Aussenbereichs.

### 2 Reinigung und Ordnung

- Der/die Mieter:in mit Unterstützungsbedarf (infolge Mieter:in genannt) hält die eigene Wohnung in angemessener Ordnung, reinigt regelmässig, bei Bedarf mit Unterstützung des Betreuungsteams.
- Die Privat- und Intimsphäre der Mieter:innen wird gewahrt. Das Betreuungsteam betritt die Wohnung nie unangekündigt, ausser es handelt sich um einen Notfall.
- Ausserordentliche Verunreinigungen sind durch den/die Verursacher:in unverzüglich zu beseitigen.
- Kehricht ist in den Niederflur-Containern zu entsorgen. *Eine zentrale Recyclingstelle von Altpapier, Karton, Pet, Glas etc. im 1. UG ist aktuell in Planung.*
- Das Stehenlassen der Abfallsäcke/Behälter im Freien, auf dem Balkon oder im Hausflur ist nicht gestattet.

### 3 Ruhezeiten

- Mittagsruhe: **12.00 Uhr bis 13.30 Uhr.**  
Nachtruhe: **22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.**
- Das Musizieren ist auf max. 1h pro Tag zu beschränken. Zudem gelten die üblichen Ruhezeiten.
- Gegenseitige Rücksichtnahme in Bezug auf angemessene Lautstärke im Haus ist wünschenswert.

### 4 An- und Abwesenheit

- Aus Sicherheitsgründen ist der/die Mieter:in verpflichtet, Abwesenheiten dem Betreuungsteam mitzuteilen.
- Längere Abwesenheiten sind dem Betreuungsteam möglichst früh zu mitzuteilen.

### 5 Besuche

- Aus Sicherheitsgründen sollten Besuche beim Betreuungsteam angemeldet werden.
- Besucher:innen werden von den Mieter:innen über die Hausordnung aufgeklärt und müssen diese respektieren und einhalten.

### 6 Gemeinschaftsräume

- Die Gemeinschaftsräume auf den Stockwerken 1-3 (Haus B) stehen zur zweckmässigen und allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
- Für persönliche Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen lehnt covai jegliche Haftung ab.
- Die Gemeinschaftsräume werden sauber und ordentlich verlassen.

## 7 Keller, Korridore und Treppen

- Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen im Treppenhaus und im Korridor keine Gegenstände deponiert werden.
- Die allgemeinen Kellerräume dürfen nicht mit privaten Gegenständen belegt werden.

## 8 Waschküche und Trockenraum

Für Waschküche/Trockenraum sind die Regelungen der separaten Waschküchenordnung einzuhalten.

## 9 Lift, Parkplätze und Tiefgarage

- Die in den Liftkabinen angebrachten Betriebsanweisungen sind genau einzuhalten. Bei unbefugter Benützung der Liftanlage lehnt covai jede Haftung ab. Tritt eine Betriebsstörung irgendwelcher Art auf, darf der Lift bis zur Behebung nicht mehr benützt werden.
- Die Besucherparkplätze sind für Besucher der Liegenschaft vorgesehen und nicht als Abstellplätze durch die Mieter:innen zu nutzen.
- Das Lagern von Gegenständen in der Tiefgarage ist nicht gestattet.

## 10 Spielplatz

- Die Benützung des Spielplatzes und der Spielgeräte hat mit Sorgfalt zu erfolgen. Der/die Inhaber:in der elterlichen Sorge ist dafür verantwortlich, dass Spielplatz und Spielwiese sauber zurückgelassen werden und die Spielsachen weggeräumt werden.
- Für Unfälle und Schäden, welche durch das Benützen des Spielplatzes entstehen, haftet ausschliesslich der/die Benutzer:in.

## 11 Verbote

- Füttern von Wildtieren und Vögeln auf dem ganzen Gelände, sowie der gesamten Überbauung an der Alpsteinstrasse 1.
- Anzünden und Abbrennen von Kerzen, Räucherstäbchen etc. in den covai Wohnungen und Räumen. (Es befindet sich in jeder Wohnung ein Rauchmelder).

## 12 Sicherheit

- Bei jedem Feualarm ist das Haus unter allen Umständen sofort zu verlassen. Der Sammelplatz befindet sich im Innenhof vor dem Haupteingang von covai.
- Das Grillieren auf den Balkonen ist mit Gas- oder Elektrogrill grundsätzlich gestattet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Mieter:innen von Geruchsimmissionen (Rauch, Gas etc.) nicht belästigt werden. Im Übrigen wird auf die jeweils geltende feuerpolizeiliche Verordnung hingewiesen.

## 13 Haftung

- Mieter:innen haften für Ihr Verhalten. Covai hält sich an das geltende Schweizer Gesetz.
- Für Unfälle und Schäden, welche auf die Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der/die betreffende Mieter:in.

## 14 Einwilligung

- Mit der Vertragsunterzeichnung willigt der/die Mieter:in in die Hausordnung ein und bestätigt deren Einhaltung.
- Ausnahmeregelungen sind durch die Geschäftsleitung zu prüfen.